

Antrag

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Thomas Reich und Detlef Ehlebracht (AfD)**

Betr.: Freiwilliges Handwerksjahr für Hamburg!

Die Handwerkskammer Lübeck hat zu Beginn des Ausbildungsjahres 2024 das „Freiwillige Handwerksjahr“ (FHJ) gestartet. Im Rahmen dieses Projektes können Jugendliche innerhalb eines Jahres in jeweils dreimonatigen Praktikumsphasen bis zu vier Ausbildungsberufe in verschiedenen Betrieben kennenlernen. Die Jugendlichen erhalten eine durch den Ausbildungsbetrieb finanzierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 Euro. Das Projekt „Freiwilliges Handwerksjahr“ wird gefördert durch das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB).

Die Vorteile eines freiwilligen Handwerksjahrs liegen für die Teilnehmer klar auf der Hand: Die Auswahl zwischen mehreren Ausbildungsberufen ist insbesondere für unentschlossene Jugendliche und Studienzweifler eine Alternative. So können die Teilnehmer direkt verschiedene Berufsfelder praxisnah erleben, eine niedrighschwellige Alternative zum bindenden Ausbildungsvertrag. Dies gilt ebenso für an einer Berufsausbildung interessierte Abiturienten, Studienwechsler oder Studienabbrecher. Aber auch die Ausbildungsbetriebe können in diesem einjährigen Praktikumszeitraum den für Sie passenden Auszubildenden finden sowie Kosten, Stress und Zeit sparen. Denn selbst wenn der favorisierte Ausbildungsberuf feststeht, muss dies auf den Ausbildungsbetrieb nicht per se zutreffen.

Aus dem Bundesinstitut für Berufsbildung hört man: „Es ist davon auszugehen, dass sich neben der Leistungsbereitschaft und der Leistungsfähigkeit sowie dem Berufswahlverhalten der Auszubildenden auch betriebliche Ausbildungsbedingungen, die Qualität der Ausbildung und das Ausmaß der betrieblichen Ausbildungsinvestitionen auf die Vertragslösungswahrscheinlichkeit auswirken.“ Beide Seiten tragen Verantwortung für eine Vertragslösung.²

Die Lösungsquoten variieren stark je nach Bildungsabschluss. Darunter leiden vor allem kleine Handwerksbetriebe.³ Davon ist auch besonders Hamburg betroffen. Die Anzahl der gelösten Ausbildungsverhältnisse ist bundesweit vor allem im Handwerk in einem langfristigen Beobachtungszeitraum stark angestiegen. Eine besonders dramatische Entwicklung ist für das Hamburger Handwerk zu konstatieren. 2015 sind gut 40 Prozent mehr Ausbildungsverhältnisse im Handwerk gelöst worden als noch zehn Jahre zuvor.⁴ Nach Betrachtung der Vertragslösungsquoten pendelt sich diese von 2015 bis 2021 im Bereich des Handwerks zwischen rund 38 bis 44 Prozent ein.

¹ <https://www.hwk-luebeck.de/news-detailseite/freiwilliges-handwerksjahr-vier-ausbildungsberufe-in-einem-jahr-kennenlernen-1122.html>

² <https://www.gib.nrw.de/veroeffentlichungen/download-gib-beitraege/download-datei-g-i-b-beitraege-2024-14-vorzeitige-vertragsloesungen>

³ <https://www.gib.nrw.de/veroeffentlichungen/download-gib-beitraege/download-datei-g-i-b-beitraege-2024-14-vorzeitige-vertragsloesungen>

⁴ <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/191891/1/ifh-studie-100-2017.pdf>; Seite 175-180.

Das bedeutet, dass mehr als jeder zweite bis dritte Auszubildende seinen Vertrag in einem Hamburger Handwerksbetrieb auflöst.⁵ Etwa die Hälfte der bundesweiten Abbrüche geht laut Berufsbildungsbericht mit dem Wechsel in einen anderen Ausbildungsbetrieb oder Ausbildungsberuf einher. Diese bundesweite Entwicklung bekräftigt die Forderung nach einem Freiwilligen Handwerksjahr. So sind Ursache von Vertragsauflösungen unter anderem eine mangelnde Berufsorientierung oder die ungeeignete Berufswahl selbst.⁶

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Hamburg für die Einrichtung eines freiwilligen Handwerksjahres nach Lübecker Vorbild einzusetzen. Startzeitpunkt soll das in der zweiten Jahreshälfte 2026 beginnende Ausbildungsjahr sein.
2. ein entsprechendes Konzept unter Federführung der Handwerkskammer Hamburg zu erstellen. Hier drunter fallen unter anderem die Identifizierung der Ausbildungsberufe, insbesondere in den Mangelbereichen, die Akquise und Ansprache der auszubildenden Kleinbetriebe sowie die individuelle Berufsberatung der Ausbildungsinteressierten und deren adäquate monatliche Aufwandsentschädigung.
3. eine Förderung des Projektes „Freiwilliges Handwerksjahr“ durch das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) zu veranlassen.
4. über den Zwischenstand die Bürgerschaft bis zum 30.06.2025 zu berichten.

⁵ <https://www.bibb.de/datenreport/de/2020/127216.php>

⁶ <https://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-berufliche-bildung/ausbildung/ausbildungsqualitaet-im-handwerk/vertragsloesungen-und-ausbildungsabbrueche/>